

Gegenstand getarnt ist. Der Kurier hat das Material auf dem kürzesten Wege nach Ostberlin zu bringen.

Alljährlich wechseln auf diese Weise Hunderte von Kurieren über die Zonen-grenze. Bei dieser Methode kommen dem SSD in erster Linie die großzügigen Meldebestimmungen für Interzonenreisende in der Bundesrepublik zugute, die umständliche Tarnungen überflüssig machen. Abgesehen von der eigentlichen Spionagetätigkeit sind die Hilfsdienste für dieses Gewerbe, wie Spitzeleyen und Weiterleitung von Material, Delikte, die in der Bundesrepublik nicht gerade scharf bestraft werden. Dieses milde Klima wirkt auf die Helfershelfer des SSD sicherlich nicht abschreckend. Aber auch die Behandlung der eigentlichen Spione läßt bei einem Vergleich mit der Praxis der Sowjetzonen-Justiz — die keinesfalls als Beispiel gelten soll, weil sie den Begriff der Spionage unsinnig weit spannt und entsprechende Handlungen, die in einem Rechtsstaat ohne jede Strafe bleiben, mit unmenschlichen Strafen belegt — ermessen, in welcher günstigen Position sich der Staatssicherheitsdienst befindet.

Werkspione des SSD verhaftet

Unter schwerwiegenden Beschuldigungen sind zwei 2ijährige Arbeiter der Siemens-Werke, Winfried B. und Heinz X., beide aus dem Bezirk Wedding, verhaftet worden. Sie sind überführt und geständig, vom Februar 1955 bis zu ihrer Festnahme für den SSD gearbeitet zu haben. An ihrer Arbeitsstelle trieben sie Werkspionage und teilten die Ergebnisse den Beauftragten des SSD bei Besprechungen in Restaurants in der Stalinallee und im „Ballhaus Friedrichstadt“ mit. Winfried B. soll außerdem mehrere Spitzel in Westberlin angeworben haben.

Der SSD beauftragte sie, die Atatter des Heinz X., die im Einwohnermeldeamt beschäftigt ist, in den Ostsektor zu locken. Als dies nicht gelang, sollten sie derfrau X. ihren Dienstausweis entwenden und dem SSD übergeben. Für ihre Tätigkeit haben die beiden angeblich nur 100 DM-West erhalten.

Als ihren Auftraggeber nannten sie einen Hed Heumann. Zwei weitere Agenten des SSD, die bereits vor längerer Zeit verhaftet wurden, machten Aussagen, die jetzt zur Festnahme des Winfried X. und Heinz B. führten.

»Der Jag“ vom 29. 9. 1955